

Einladung zur Jagdlichen Kombination

„Preis des Landesjägermeisters“

- Wo: Schießstätte Zangtal
Wann: Samstag, 27. Juli 2019 von 9:00 bis 17:30 Uhr (12 - 14 Uhr Mittagspause)
Anmeldung: schriftlich beim Landesjagdamt, Fr. Heidi Maier, e-mail: heidi.maier@jagd-stmk.at
Anmeldeschluss ist am Freitag, 19. Juli 2019
Die Auslosung / Rotten – Einteilung erfolgt bis zum Mittwoch, 14. Juli und wird auf der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft veröffentlicht.
- Jagdparcour: 25 Wurfscheiben JPC
Jagdbüchse: Jagdliche Kugel ab Kal. .222 Rem., max. 12-fache Vergrößerung
3 Schuss auf den „Laufenden Keiler“ (1 Probeschuss möglich)
3 Schuss auf die fünfkreisige DJV Bockscheibe Nr. 1, 100 m stehend angestrichen
3 Schuss auf die fünfkreisige DJV Gamsscheibe Nr. 4, 100 m freistehender Bergstock
3 Schuss auf die fünfkreisige DJV Fuchsscheibe Nr. 3, 100 m liegend frei
- Wertung: Mannschaftswertung, 3 Schützen eines Jagdbezirkes (Jagdbezirk lt. Jagdkarte)
Einzelwertung - Allgemeine Klasse
Einzelwertung Damen Klasse (Wertung bei mehr als 5 Teilnehmerinnen)
mehrere Mannschaften je Bezirk möglich (auch gemischt m/w)
Je Schütze ist nur eine Mannschaftsnennung möglich
- Nenngeld: pro Mannschaft € 90,-
Mit der Anmeldung ist das Nenngeld, unter Angabe des Mannschaftsnamens, zu bezahlen. Die Nennung ist nur nach Voranmeldung und Einzahlung auf das Konto mit dem IBAN: AT 52 3800 0000 0024 2008 abgeschlossen.
Das Startgeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichtteilnahme einer Mannschaft.
- Preise: je Klasse, 1. - 3. Platz - Medaillen
Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal des Landesjägermeisters. Unter allen Teilnehmern werden ein **MAUSER M18-Kal.308 mit Mündungsgewinde**, gesponsert vom Anblick, und ein **Swarovski Zielfernrohr**, gesponsert von der Fa. Kettner, und **weitere wertvolle Sachpreise** verlost.
- Siegerehrung: 18 Uhr im Cafe Zangtal



Schießleitung und Auskünfte erteilt:
Landesschießreferent Ing. Robert Lamprecht
0676 / 843 088 306



Reglement auf der Rückseite

Aimpoint

Reglement „Preis des Landesjägermeisters - Jagdliche Kombination“

1. Teilnahme und Austragung

Teilnahmeberechtigt an den Schießen sind nur Mitglieder der Steirischen Landesjägerschaft. Der „Preis des Landesjägermeisters - Jagdliche Kombination“ wird als Mannschaftsschießen in der jagdlichen Kombination ausgetragen. Es erfolgt keine gesonderte Wertung für Wurfscheiben- und Kugelbewerb. Eine Einzelwertung der teilnehmenden Schützen wird durchgeführt. Je Schütze ist nur eine Mannschaftsnennung möglich!

2. Kugelbewerb - Großkaliberschiessen

- a) 3 Schuss auf den Laufenden Keiler (1 Probeschuss ist möglich)
- b) 3 Schuss auf fünfkreisige DJV Bockscheibe Nr. 1, 100 m stehend angestrichen
- b) 3 Schuss auf fünfkreisige DJV Gamsscheibe Nr. 4, 100 m freistehender Bergstock
- c) 3 Schuss auf fünfkreisige DJV Fuchsscheibe Nr. 3, 100 m liegend frei

Zugelassen sind Jagdbüchsen handelsüblicher Bauart. Die Waffe darf (inklusive Zielfernrohr, Montage, Magazin, Verschluss, feuerbereit, ohne Munition) max. 5.000 Gramm wiegen und muss mindestens ein Kaliber größer/gleich .222 Rem. haben. Bei Einsatz eines Schalldämpfers steigt max. Gewicht auf 5.500 Gramm. Es muss dann der gesamte Kugelbewerb damit absolviert werden. Repetierbüchsen müssen als Einzellader benutzt werden, es darf jeweils nur ein Schuss geladen werden. Unabhängig vom tatsächlich verwendeten Kaliber, wird das Trefferbild mit einem 8 mm Kaliber kontrolliert. Die Vergrößerung der optischen Zielvorrichtung (Zielfernrohr) ist mit 12fach limitiert. Es muß mit dem selben Zielfernrohr der gesamte Bewerb bestritten werden. Selbstladewaffen sind bei den Bewerben nicht zugelassen. Des weiteren sind Veränderungen an den Waffen bzw. die Verwendung besonderer Ausrüstung wie sie bei sportlichen Disziplinen üblich sind (Verstellen der Schaftkappe während des Kugelbewerbes, Verwenden von Hakenkappen, Handstützen, Schießriemen, sportlichen Schießwesten, Handschuhe, Schießbrillen, Spezialschuhe, Turn-, Tennis- oder Laufschuhe, sportliche Schießmützen) nicht gestattet. Gewehrriemen müssen entfernt sein. **Das Verwenden von einem ausser zu tragenden Gehörschutzes (Ohrmuschel) und Brillen (beim Jagdparcour) ist erforderlich.** Beim Schießen „**liegend frei**“ darf weder die Stützhand, noch die Hand, die den Abzug bedient, noch die Waffe die Auflage berühren. Die äußere Seite der Stützhand muß sich mindestens 15 cm über der Unterlage befinden. Beim Schießen „**stehend frei**“ muß der Schütze frei stehen, darf sich nicht anlehnen oder aufstützen, der Ellbogen des Armes, der das Gewehr stützt, kann jedoch auf die Hüfte gestützt werden. Beim Schießen „**stehend angestrichen**“ muß der Schütze frei stehen, darf sich aber mit der linken oder rechten Hand am fix montierten Stock abstützen. Beim Schießen „**freistehender Bergstock**“ muß der Schütze frei stehen, darf sich aber mit der linken oder der rechten Hand am freistehenden Bergstock abstützen. Jedem Schützen stehen für das Kugelschießen je Wildscheibe 10 Minuten zur Verfügung. Der erste Schuss auf jeder Wildscheibe darf angeschaut werden.

3. Wurfscheibenbewerb – Jagdlicher Parcours:

Technisch finden die Regeln der FITASC für das jagdliche Parcourschiessen abgewandelt Anwendung.

25 Wurfscheiben, es werden Einzelscheiben und Doubletten auf Schuss geworfen. Der Schütze muss die korrekte Haltung einnehmen, und zwar mit beiden Füßen innerhalb der Begrenzung des Standplatzes und die Schaftkappe des Schaftes muss den Körper berühren. Bei allen Arten von Schäften muss der höchste Punkt des Schaftes, wenn der Schütze bereit ist, unter der markierten Linie der Schiesskleidung sein. Diese Markierung ist 25 cm unterhalb der Schulterachse und verläuft parallel zur Schulterachse. Der Schütze hat diese Position beizubehalten bis die Wurfscheibe ausgelöst wurde und sichtbar ist. Der Schütze darf die Flinte erst dann hochnehmen, wenn die Wurfscheibe erscheint. Der Schütze darf alle Arten von Wurfscheiben und ebenso Rollhasen nur in korrektem Anschlag beschießen (z.B. nicht aus der Hüfte). Für das Wurfscheibenschießen sind Schrotgewehre im Kaliber frei. Die verwendete Schrotgröße darf nicht größer als 2,5 mm sein (österr. Schrot Nummer 12), die Schrotladung darf 28 Gramm nicht überschreiten. **Schützen die keine deutliche Markierung nachweisen, werden zum Start nicht zugelassen!**

Der Bewerb ist mit der selben Flinte ohne Veränderungen während der Serie (Chokes, Schaftverstellung) zu absolvieren. Im Falle einer Fehlfunktion der Waffe, darf sich der Schütze die Waffe eines anderen Schützen mit dessen Einverständnis ausleihen um die Runde zu beenden. Die Waffe darf erst am Stand mit dem Lauf nach unten geladen werden, wenn der Schiedsrichter die Erlaubnis zur Schussabgabe erteilt. Halbautomaten dürfen maximal mit 2 Patronen geladen werden.

4. Wertung

- a) 4 Wildscheiben, Höchstpunktezahl 120 Punkte
- b) 25 Wurfscheiben, pro getroffene Scheibe 4 Punkte für die Kombi-Wertung 100 Punkte
- c) Gesamtmögliche Punkte pro Schütze 220 Punkte
- d) Gesamtmögliche Punkte pro Mannschaft 660 Punkte

Beim Kugelschießen wird jeder am Stand abgegebene Schuss gezählt. Unverschuldetes Versagen des Gewehres oder der Scheibenanlage zählt nicht als Schuss. Die durch den Schuss getroffene Ringzahl gibt sein Treffer- oder Punkteergebnis an. Wird versehentlich auf eine falsche Scheibe geschossen, so hat er das Versehen sofort der Schießaufsicht zu melden. Der Schuss wird als Fehler angeschrieben und gewertet. Befinden sich nach der Schussabgabe durch einen KreuzSchuss mehrere Treffer, so sind der, bzw. die schlechteren Treffer abzuziehen. Bei Punktegleichheit in der Kombinationswertung entscheidet der Reihe nach das bessere Ergebnis beim Bewerb Laufender Keiler, danach freistehender Bergstock, liegend frei und stehend angestrichen. Besteht auch dann noch Punktegleichheit, so gibt die größere Anzahl der 10er Treffer den Ausschlag. Beim Schrotschießen wird jede regulär geworfene und getroffene Wurfscheibe als Treffer gewertet (getroffen ist, wenn ein sichtbares Stück absplittert). Jede getroffene Wurfscheibe wird für die Kombination mit 4 Punkten gewertet. Falls beide Ziele einer Doublette mit einem Schuss getroffen werden, gilt „Eins“ und „Eins“ und beide Wurfscheiben als Treffer.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss selbst verantwortlich. Nenngeld ist Reugeld und beträgt pro Mannschaft EUR 90,- Die Haupttrichter und die EDV-Auswertung stellt die Landesjägerschaft. Bei Protest oder Meinungsverschiedenheiten entscheidet an Ort und Stelle die Jury, deren Entscheidung unanfechtbar ist. Alle Schützen unterwerfen sich den Ausschreibungsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Das Tragen von Jagdkleidung ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache.

DER ANBLICK 

Zeitschrift für Jagd und Natur in den Alpen

Kettner